

Die 2-stufige Versorgung für Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF)

Möglichkeiten der betrieblichen Altersversorgung (bAV)

Stufe 1 Grundversorgung Direktversicherung (DV)	Stufe 2 Ergänzende Versorgung (rückgedeckte) Unterstützungskasse (UK)
<p>Besteht für den GGF bereits eine Versorgung über den Durchführungsweg Direktversicherung?</p> <p><input type="checkbox"/> nein Neueinrichtung einer Versorgungszusage über die Direktversicherung¹ mit Ausschöpfung des steuerlichen Förderrahmens nach § 3 Nr. 63 EStG².</p> <p><input type="checkbox"/> ja Wie hoch ist der steuerlich noch freie Förderrahmen, in welchem in eine weitere Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG investiert werden kann?</p> <p>maximal steuerlicher Förderrahmen 2025, monatlich</p> <p>minus Direktversicherungsbeiträge nach § 40 b EStG a. F.</p> <p>minus Direktversicherungsbeiträge nach § 3 Nr. 63 EStG</p> <p>= freier steuerlicher Förderrahmen, der für eine weitere DV genutzt werden kann⁴</p>	<p>Besteht für den GGF bereits eine Versorgung über den Durchführungsweg Unterstützungskasse?</p> <p><input type="checkbox"/> nein Ergänzung der Grundversorgung durch die rückgedeckte UK. Die Beiträge zur UK sind in nahezu unbegrenzter Höhe steuerfrei, sofern die UK-Versorgung angemessen³ ist.</p> <p><input type="checkbox"/> ja Die bestehende Versorgung kann durch eine weitere UK-Versorgung ergänzt werden, sofern diese noch angemessen ist und nicht zur sog. Überversorgung führt.</p> <p>Bei der Einrichtung einer GGF-Versorgung im Rahmen der UK sind <i>spezielle steuerliche Voraussetzungen</i> zur beachten.</p>

1 **Achtung:** sofern für den GGF bereits eine Basisrente abgeschlossen wurde, wird durch die neue Anwartschaft auf bAV der Höchstbetrag für Basisrenten nach § 10 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1b EStG gekürzt. Die Vorteile der bAV sollten durch den zuständigen Steuerberater mit der Kürzung des Höchstbetrages für die Basisrente abgewogen werden.

2 Wert für 2025: 8 % der BBG = monatlich 644 EUR, jährlich 7.728 EUR

3 **BMF-Schreiben vom 03.11.2004;** 75 % der Aktivbezüge abzüglich bereits zugesagter bAV-Versorgungsleistungen und Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung

4 Es gibt Marktteilnehmer, die eine Ausschöpfung von 8 % der Beitragsbemessungsgrenze als kritisch sehen. Dies wird damit argumentiert, dass der Fremdvergleich bei einem Arbeitnehmer mit einem Rechtsanspruch auf Umwandlung von 4 % der BBG eindeutiger sei. Wir empfehlen in jedem Fall, den Steuerberater der Firma einzubeziehen.

Versorgung für Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF)

im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung im Durchführungsweg U-Kasse oder Pensionszusage

Grundvoraussetzungen zur Einrichtung einer GGF-Versorgung⁵

Damit die Versorgungszusage an den (beherrschenden) GGF steuerlich anerkannt wird, müssen spezielle Voraussetzungen vorliegen.

Bitte ziehen Sie bei der Einrichtung einer GGF-Versorgung immer den zuständigen Steuerberater mit hinzu!

Voraussetzungen für eine zivilrechtlich wirksame Versorgungszusage		Hinweise
<input type="checkbox"/>	Vorliegen eines wirksamen schriftlichen Anstellungsvertrages	
<input type="checkbox"/>	Befreiung vom Selbstkontrahierungsverbot § 181 BGB	ersichtlich im Handelsregister
<input type="checkbox"/>	Gesellschafterbeschluss bei Einrichtung der Versorgungszusage	Musterformulierung kann zur Verfügung gestellt werden
<input type="checkbox"/>	Klare und eindeutig formulierte Versorgungszusage	erfolgt je nach Durchführungsweg durch arbeitsrechtliche Vereinbarung, Leistungsplan oder schriftliche Pensionszusage

Die Kriterien zur Prüfung der speziellen (steuerlichen) Voraussetzungen haben sich im Laufe der Jahre durch die Rechtsprechung des BFH und durch die Prüfungspraxis der Finanzverwaltung entwickelt.

Grundsätzlich wird von der Finanzverwaltung jedoch immer der konkrete Einzelfall geprüft.

Spezielle (steuerliche) Voraussetzungen		Hinweise
<input type="checkbox"/> Erdienbarkeit ⁶ <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Versorgungszusage vor Vollendung des 60. Lebensjahres <input type="checkbox"/> Beherrschender GGF → Erdienbarkeitsfrist von 10 Jahren⁷ <input type="checkbox"/> Nicht beherrschender GGF <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erdienbarkeitsfrist von 10 Jahren⁷, oder <input type="checkbox"/> Erdienbarkeitsfrist 3 Jahre und 12 Jahre Betriebszugehörigkeit 	Alter bei Zusageerteilung (Jahre) Anwartschaftsphase (in Jahren) Anwartschaftsphase (in Jahren) Betriebszugehörigkeit (in Jahren) ⁸	
<input type="checkbox"/> Ernsthaftigkeit <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Versorgungsalter des GGF = vollendetes 67. Lebensjahr <input type="checkbox"/> Firma verfügt über ausreichende finanzielle Mittel, um die Versorgungsbeiträge zu finanzieren 	Mindestpensionsalter 67 Finanzierbarkeit	
<input type="checkbox"/> Sonstiger Fremdvergleich / Üblichkeit <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Persönliche Probezeit des GGF (zwei bis drei Jahre) <input type="checkbox"/> Unternehmensbezogene Probezeit (mindestens fünf Jahre) <input type="checkbox"/> Angemessenheit der Versorgung (keine sog. Überversorgung; 75%-Grenze) 	Diensteintritt als GGF Firmengründung am Monatlicher Aktivbezug ⁹	

Sofern einzelne Voraussetzungen nicht erfüllt werden, kann dies zur teilweisen oder vollständigen steuerlichen Nichtanerkennung der Zusage führen. Bitte haben Sie Verständnis, dass anhand dieser Checkliste nicht abschließend und in der gebotenen Ausführlichkeit die steuerlichen Voraussetzungen für die Anerkennung einer GGF-Versorgung geprüft werden können.

Die Anwendung dieser Checkliste kann keine Rechtsberatung ersetzen. Sie dient lediglich als Orientierungshilfe. Als Finanzdienstleister widmen wir uns ausschließlich Finanzierungs- und Absicherungsfragen. Zu konkreten einzelfallbezogenen Fragen des Arbeits-, Steuer- oder Sozialversicherungsrechts wenden Sie sich bitte an den zuständigen Rechts- oder Steuerberater!

⁵ Gilt für beherrschende und nicht beherrschende Gesellschafter Geschäftsführer

⁶ Dies gilt sowohl bei Neueinrichtung einer Versorgungszusage, als auch bei nachträglichen Erhöhungen einer bestehenden Zusage

⁷ Frühestmögliches Rentenalter: Alter bei Zusageerteilung + 10 Jahre, mindestens aber vollendetes 67. Lebensjahr

⁸ Differenz in vollen Jahren aus Diensteintritt und vertraglich vorgesehenem Ausscheiden aus der Gesellschaft wegen Alters

⁹ Fixe Barbezüge ggf. zzgl. 5-Jahres-Durchschnitt aus variablen Barbezügen und Sonderzahlungen, Sachbezüge (z. B. Dienstwagen etc.), Zuschläge, Entschädigungen, Beiträge zur arbeitgeberfinanzierten bAV



Eine starke Gemeinschaft

Vorschlagsanforderung 2-stufige Versorgung für Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF) im Rahmen einer beitragsorientierten Leistungszusage

Vermittler	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black; width: 60%;"></td> <td style="border-bottom: 1px solid black; width: 40%;"></td> </tr> <tr> <td style="font-size: 8px;">Name</td> <td style="font-size: 8px;">Vorname</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black; width: 25%;"></td> <td style="border-bottom: 1px solid black; width: 25%;"></td> <td style="border-bottom: 1px solid black; width: 25%;"></td> <td style="border-bottom: 1px solid black; width: 25%;"></td> </tr> <tr> <td style="font-size: 8px;">Ast./AV-Nr.</td> <td style="font-size: 8px;">Telefon</td> <td style="font-size: 8px;">Mobiltelefon</td> <td style="font-size: 8px;">E-Mail-Adresse</td> </tr> </table>			Name	Vorname					Ast./AV-Nr.	Telefon	Mobiltelefon	E-Mail-Adresse																		
Name	Vorname																														
Ast./AV-Nr.	Telefon	Mobiltelefon	E-Mail-Adresse																												
Firma	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black; height: 20px;"></td> </tr> <tr> <td style="font-size: 8px;">Firma/Trägerunternehmen</td> </tr> </table>		Firma/Trägerunternehmen																												
Firma/Trägerunternehmen																															
Versorgungsberechtigter (beherrschender) Gesellschafter- Geschäftsführer	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black; width: 60%;"></td> <td style="border-bottom: 1px solid black; width: 40%;"></td> </tr> <tr> <td style="font-size: 8px;">Name</td> <td style="font-size: 8px;">Vorname</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black; width: 25%;"></td> <td style="border-bottom: 1px solid black; width: 25%;"></td> <td style="border-bottom: 1px solid black; width: 25%;"></td> <td style="border-bottom: 1px solid black; width: 25%;"></td> </tr> <tr> <td style="font-size: 8px;">Geburtsdatum</td> <td style="font-size: 8px;">Diensteintritt</td> <td style="font-size: 8px;">Geschlecht</td> <td></td> </tr> </table>			Name	Vorname					Geburtsdatum	Diensteintritt	Geschlecht																			
Name	Vorname																														
Geburtsdatum	Diensteintritt	Geschlecht																													
Entweder gewünschter Beitragsaufwand	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Stufe 1: WWK Direktversicherung (DV)</td> <td style="text-align: center;">EUR</td> <td style="width: 50%;">Stufe 2: Unterstützungskasse (UK)</td> <td style="text-align: center;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Zahlweise: monatlich (Standard) ODER <input type="checkbox"/> vierteljährlich ODER <input type="checkbox"/> halbjährlich ODER <input type="checkbox"/> jährlich</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Stufe 1: WWK Direktversicherung (DV)	EUR	Stufe 2: Unterstützungskasse (UK)	EUR	Zahlweise: monatlich (Standard) ODER <input type="checkbox"/> vierteljährlich ODER <input type="checkbox"/> halbjährlich ODER <input type="checkbox"/> jährlich																									
Stufe 1: WWK Direktversicherung (DV)	EUR	Stufe 2: Unterstützungskasse (UK)	EUR																												
Zahlweise: monatlich (Standard) ODER <input type="checkbox"/> vierteljährlich ODER <input type="checkbox"/> halbjährlich ODER <input type="checkbox"/> jährlich																															
Oder gewünschte Leistung (nur für fondsgebundene Variante)	<p>Gesamtleistung als Summe aus Stufe 1 (DV) und ggf. Stufe 2 (UK) bei einer angenommenen Wertentwicklung von <input type="checkbox"/> 2 % <input type="checkbox"/> 3 % <input type="checkbox"/> 4 % <input type="checkbox"/> 5 % <input type="checkbox"/> 6 %</p> <p>Höhe der hieraus angestrebten Gesamtleistung EUR zum Versorgungsalter (siehe nächster Abschnitt)</p> <p style="background-color: #ffe0b2; padding: 2px;">Hinweis: Die hier angegebene Gesamtleistung entspricht nicht der Höhe der Versorgungszusage, sondern bezieht sich ausschließlich auf die nicht garantierte Ablaufleistung bei entsprechender Wertentwicklung der Direktversicherung und/oder Rückdeckungsversicherung für die U-Kasse.</p>																														
Allgemeine Angaben für Stufe 1 (Direktversicherung) und Stufe 2 (U-Kasse)	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; padding: 5px;">Beginn der Versorgung</td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Versorgungsalter</td> <td style="padding: 5px;">Als Versorgungsalter wird standardmäßig das vollendete 67. Lebensjahr angesetzt (BMF-Schreiben vom 09.12.2016) alternativ¹⁰ zum vollendeten <input type="checkbox"/> 68. Lebensjahr <input type="checkbox"/> 69. Lebensjahr <input type="checkbox"/> 70. Lebensjahr</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Finanzierungsform/ Unverfallbarkeit</td> <td style="padding: 5px;">Arbeitgeberfinanzierung mit sofortiger vertraglicher Unverfallbarkeit ODER <input type="checkbox"/> Entgeltumwandlung mit sofortiger Unverfallbarkeit</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Tarifart <small>Neben der Mitgliedschaft im BfS oder VFHI können die Tarifarten auch über den Gruppen-/Rahmenvertrag WWK Kollektiv easy festgelegt werden.</small></td> <td style="padding: 5px;">NT ODER <input type="checkbox"/> R1 (Mitgliedschaft VFHI/BfS) ODER <input type="checkbox"/> Sx ODER <input type="checkbox"/> G1 (Mitgliedschaft BfS und laufender Jahresbeitrag > 5.000 EUR)</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Garantieniveau</td> <td style="padding: 5px;"> Direktversicherung <input type="radio"/> 50 % <input type="radio"/> 60 % <input type="radio"/> 70 % <input type="radio"/> 80 % <input type="radio"/> 90 % <input type="radio"/> 100 % Unterstützungskasse <input type="radio"/> 50 % <input type="radio"/> 60 % <input type="radio"/> 70 % <input type="radio"/> 80 % <input type="radio"/> 90 % <input type="radio"/> 100 % </td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Fondsauswahl</td> <td style="padding: 5px;"> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;">Fondsgesellschaft / angebotener Fonds oder Anlagestrategie</th> <th style="width: 20%;">ISIN-Code</th> <th style="width: 20%;">Prozentsatz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table> </td> </tr> </table>	Beginn der Versorgung		Versorgungsalter	Als Versorgungsalter wird standardmäßig das vollendete 67. Lebensjahr angesetzt (BMF-Schreiben vom 09.12.2016) alternativ ¹⁰ zum vollendeten <input type="checkbox"/> 68. Lebensjahr <input type="checkbox"/> 69. Lebensjahr <input type="checkbox"/> 70. Lebensjahr	Finanzierungsform/ Unverfallbarkeit	Arbeitgeberfinanzierung mit sofortiger vertraglicher Unverfallbarkeit ODER <input type="checkbox"/> Entgeltumwandlung mit sofortiger Unverfallbarkeit	Tarifart <small>Neben der Mitgliedschaft im BfS oder VFHI können die Tarifarten auch über den Gruppen-/Rahmenvertrag WWK Kollektiv easy festgelegt werden.</small>	NT ODER <input type="checkbox"/> R1 (Mitgliedschaft VFHI/BfS) ODER <input type="checkbox"/> Sx ODER <input type="checkbox"/> G1 (Mitgliedschaft BfS und laufender Jahresbeitrag > 5.000 EUR)	Garantieniveau	Direktversicherung <input type="radio"/> 50 % <input type="radio"/> 60 % <input type="radio"/> 70 % <input type="radio"/> 80 % <input type="radio"/> 90 % <input type="radio"/> 100 % Unterstützungskasse <input type="radio"/> 50 % <input type="radio"/> 60 % <input type="radio"/> 70 % <input type="radio"/> 80 % <input type="radio"/> 90 % <input type="radio"/> 100 %	Fondsauswahl	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;">Fondsgesellschaft / angebotener Fonds oder Anlagestrategie</th> <th style="width: 20%;">ISIN-Code</th> <th style="width: 20%;">Prozentsatz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>	Fondsgesellschaft / angebotener Fonds oder Anlagestrategie	ISIN-Code	Prozentsatz															
Beginn der Versorgung																															
Versorgungsalter	Als Versorgungsalter wird standardmäßig das vollendete 67. Lebensjahr angesetzt (BMF-Schreiben vom 09.12.2016) alternativ ¹⁰ zum vollendeten <input type="checkbox"/> 68. Lebensjahr <input type="checkbox"/> 69. Lebensjahr <input type="checkbox"/> 70. Lebensjahr																														
Finanzierungsform/ Unverfallbarkeit	Arbeitgeberfinanzierung mit sofortiger vertraglicher Unverfallbarkeit ODER <input type="checkbox"/> Entgeltumwandlung mit sofortiger Unverfallbarkeit																														
Tarifart <small>Neben der Mitgliedschaft im BfS oder VFHI können die Tarifarten auch über den Gruppen-/Rahmenvertrag WWK Kollektiv easy festgelegt werden.</small>	NT ODER <input type="checkbox"/> R1 (Mitgliedschaft VFHI/BfS) ODER <input type="checkbox"/> Sx ODER <input type="checkbox"/> G1 (Mitgliedschaft BfS und laufender Jahresbeitrag > 5.000 EUR)																														
Garantieniveau	Direktversicherung <input type="radio"/> 50 % <input type="radio"/> 60 % <input type="radio"/> 70 % <input type="radio"/> 80 % <input type="radio"/> 90 % <input type="radio"/> 100 % Unterstützungskasse <input type="radio"/> 50 % <input type="radio"/> 60 % <input type="radio"/> 70 % <input type="radio"/> 80 % <input type="radio"/> 90 % <input type="radio"/> 100 %																														
Fondsauswahl	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;">Fondsgesellschaft / angebotener Fonds oder Anlagestrategie</th> <th style="width: 20%;">ISIN-Code</th> <th style="width: 20%;">Prozentsatz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>	Fondsgesellschaft / angebotener Fonds oder Anlagestrategie	ISIN-Code	Prozentsatz																											
Fondsgesellschaft / angebotener Fonds oder Anlagestrategie	ISIN-Code	Prozentsatz																													



Eine starke Gemeinschaft

Stufe 1 WWK Direkt- versicherung Detailangaben	Tarif	<input type="checkbox"/> WWK Premium FondsRente 2.0 (FV) ODER <input type="checkbox"/> WWK Premium FondsRente <i>protect</i> (FVG) ODER <input type="checkbox"/> WWK Rente classic (KVA)
	Überschussbeteiligung	Fondsanlage bei FV / IntelliProtect bei FVG / Bonus bei KVA und teildynamische Plusrente
	Todesfallschutz Rentenphase	Maximale Rentengarantiezeit ¹¹ ODER <input type="checkbox"/> Rentengarantiezeit Jahre ODER <input type="checkbox"/> Restkapitalisierung
	Beitragsdynamik	keine Dynamik ODER <input type="checkbox"/> bAV-Dynamik ODER <input type="checkbox"/> prozentuale Dynamik %
Stufe 2 rückgedeckte Unter- stützungskasse Detailangaben	Unterstützungskasse	Deutsche Unterstützungskasse e.V. oder Deutscher Pensionsfonds e.V.
	Rückdeckung/Tarif	WWK Premium FondsRente <i>protect</i> (FVG) ODER <input type="checkbox"/> WWK Rente classic (KVA)
	Überschussbeteiligung	IntelliProtect bei FVG / Bonus bei KVA und teildynamische Plusrente
	Todesfallschutz Rentenphase	Maximale Rentengarantiezeit ODER <input type="checkbox"/> Jahre
	Beitragsdynamik	keine ODER <input type="checkbox"/> % (von 1 % bis 6 %)
Hinweis	Die Erstellung des Versorgungsvorschlages inkl. Antragsunterlagen stellt keine Rechtsberatung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) dar. Als Finanzdienstleister widmen wir uns ausschließlich den Finanzierungs- und Absicherungsfragen. Zu konkreten einzelfallbezogenen Fragen des Arbeits-, Steuer- oder Sozialversicherungsrechts wenden Sie sich bitte an Ihren Rechts- oder Steuerberater!	

Versorgungszusagen an (beherrschende) Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF)

Prüfung der sog. Überversorgung gem. BMF-Schreiben vom 03.11.2004¹²

Grundsatz	Eine sog. Überversorgung liegt vor, sofern die zugesagten Versorgungsleistungen der bAV zusammen mit den Anwartschaften aus der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) höher sind als 75 % der am Bilanzstichtag bezogenen Aktivbezüge des Versorgungsberechtigten. Die Prüfung erfolgt zum Bilanzstichtag ¹³ :									
1. Aktivbezüge (§ 2 LstDV)										monatliche Werte
	Fixe Barbezüge inkl. Sonderzahlungen ¹⁴									EUR
	Variable Bezüge ¹⁵ (Berechnung siehe Rückseite)									EUR
	Sachbezüge, Zuschläge, Entschädigungen (z. B. Dienstwagen etc.)									EUR
	Arbeitgeberfinanzierte Aufwendungen für Direktversicherung, Pensionsfonds und/oder Pensionskasse ¹⁶									EUR
	Aktivbezüge insgesamt									EUR
	75 % der Aktivbezüge insgesamt = Versorgungsobergrenze									EUR
2. Bereits zugesagte Versorgungsleistungen										
	Anwartschaften aus der GRV (siehe letzte Rentenauskunft) ¹⁷									EUR
	Arbeitgeberfinanzierte Versorgungsleistungen ¹⁸ aus einer/einem									
	Direktversicherung/Pensionskasse/Pensionsfonds									EUR
	Unterstützungskasse									EUR
	Direktzusage									EUR
	Versorgungsleistungen aus Entgeltumwandlung (sofern die Entgeltumwandlungsbeiträge als Aktivbezüge berücksichtigt wurden) ⁵									EUR
	Zugesagte Versorgungsleistungen insgesamt									EUR
3. maximal zulässige Versorgung										
	Versorgungsobergrenze aus Punkt 1.									EUR
	Abzüglich zugesagte Versorgungsleistungen insgesamt aus Punkt 2.									EUR
	Maximal zulässige Höhe der neuen Versorgungszusage									EUR
Berechnung der durchschnittlichen variablen Bezüge Achtung bei starken Schwankungen!	Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	/ 5 Jahre =		
	Höhe der variablen Bezüge	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR =	EUR	EUR		
								= Anrechnung unter 1.		
Bitte beachten Sie	<p>Die Regelungen des BMF-Schreibens sowie die Ergebnisse aus aktueller Rechtsprechung zur Überprüfung der Angemessenheit der Versorgung (sog. Überversorgung) stellen lediglich Rahmenbedingungen dar. Die Frage nach der Angemessenheit der Versorgung richtet sich immer nach der individuell zu beurteilenden Situation.</p> <p>Neben der Angemessenheit der Versorgung sind im Rahmen der Direktzusage und der Unterstützungskassenzusage an einen (beherrschenden) GGF weitere spezielle steuerliche Voraussetzungen zu beachten (z. B. Finanzierbarkeit, Ernsthaftigkeit, sonstiger Fremdvergleich/Üblichkeit etc.).</p> <p>Bei der Einrichtung einer bAV für den (beherrschenden) GGF empfehlen wir in jedem Fall, den Steuerberater einzubeziehen oder im Zweifel sogar eine Auskunft beim zuständigen Betriebsstättenfinanzamt einzuholen.</p>									

¹² Grundsätzlich keine Prüfung bei gehaltsabhängigen Zusagen.

¹³ Im Folgenden wird die Angemessenheit der Altersversorgungsleistungen geprüft. In der Regel ist eine Invaliditätsversorgung in Höhe von 100 % und eine Hinterbliebenenversorgung in Höhe von 60 % der Altersversorgung angemessen.

¹⁴ Die Bezüge können um etwaige **Entgeltumwandlungsbeträge** gemindert werden; im Gegenzug sind die Versorgungsleistungen aus der Entgeltumwandlung unter Punkt 2.) nicht zu berücksichtigen.

¹⁵ Durchschnitt der **variablen Bezüge** (z. B. Tantiemen, Bonifikationen etc.) aus den letzten fünf Jahren.

¹⁶ Arbeitgeberfinanzierte Aufwendungen für Direktzusage und Unterstützungskasse sind nicht zugeflossener Arbeitslohn und erhöhen aus diesem Grund nicht die Aktivbezüge.

¹⁷ Höhe der künftigen GRV-Rente. Sofern GGF sv-pflichtig ist, Berücksichtigung zukünftiger Beitragszahlung jedoch ohne Rentenanpassungen.

¹⁸ Am Bilanzstichtag vertraglich zugesagte Versorgungsleistungen (inkl. zugewiesener Überschüsse) zum rechnerischen Pensionsalter. Bei **Beitragszusagen mit Mindestleistung** ist auf die Mindestleistung im Pensionsalter abzustellen. Bei Versorgungszusagen mit **einmaliger Kapitalleistung**, gelten 10 % der Kapitalleistung als Jahresrente.